

## Entscheidung:

Auf dem Weg der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 2 GO NRW zur Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Sankt Augustin; Anmeldung der erforderlichen Pauschalen für das Kita-Jahr 2020/2021 entschieden:

- Die Kindertageseinrichtungen Richthofenstraße in Hangelar, Träger educcare Bildungskindertagesstätten gem GmbH und die Kindertageseinrichtung Deichstraße in Buisdorf, Träger Deutscher Kinderschutzbund werden zum Kita-Jahr 2020 / 2021 in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Zur Finanzierung des Betreuungsangebotes des Kita-Jahres 2020 / 2021 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, folgende Pauschalen **fristgerecht zum 15.03.2020** über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

- für die in der Tischvorlage aufgeführten Kinder in Kindertagespflege gemäß § 24 KiBiz n.F. sowie für die aufgeführten Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 33 KiBiz n.F. für die Gruppenformen I bis III;
- für die eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Haus Kunterbunt e.V. gemäß § 35 Abs. 1 KiBiz n.F.;
- für den Waldkindergarten Niederpleiser Frischlinge e.V. gem. § 35 Abs. 2 KiBiz n.F.;
- für die insgesamt neun Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gem. § 43 KiBiz n.F.

Die als Anlage beigefügten Tischvorlagen: Bedarfsplan 2020 / 2025, Betreuungssituation in Sankt Augustin am 01.08.2020 sowie Anmeldung der Pauschalen werden zur Kenntnis genommen.